



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Sekunden-Kleber 20 gr. Flasche**  
**Artikelnummer: 80853**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firma** BGS technic KG  
 Bandwirkerstr. 3  
 42929 Wermelskirchen / DEUTSCHLAND  
 Telefon +49 (0)2196 72048-0  
 Fax +49 (0)2196 72048-20  
 Homepage www.bgstechnic.com  
 E-Mail mail@bgs-technic.de

#### Auskunftgebender Bereich

**Technische Auskunft** uclouth@bgs-technic.de  
**Sicherheitsdatenblatt** sdb@chemiebuero.de

### 1.4 Notrufnummer

**Beratungsstelle** +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.  
 STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

ACHTUNG

#### Enthält:

Ethyl-2-cyanacrylat

#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt /... anrufen.  
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



### 2.3 Sonstige Gefahren

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Gesundheitsgefahren</b> | Personen, die auf Cyanacrylate allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden. |
| <b>Andere Gefahren</b>     | Keine besonderen Gefahren bekannt.   |

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

| Gehalt [%] | Bestandteil  |
|------------|--|
| 70 - 90    | Ethyl-2-cyanacrylat  |
|            | CAS: 7085-85-0, EINECS/ELINCS: 230-391-5, EU-INDEX: 607-236-00-9, Reg-No.: 01-2119527766-29-XXXX |
|            | GHS/CLP: STOT SE 3: H335 - Eye Irrit. 2: H319 - Skin Irrit. 2: H315                              |

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Bestandteilekommentar</b> | SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.<br>Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen. |
|------------------------------|---|

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Allgemeine Hinweise</b> | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.   |
| <b>Nach Einatmen</b>       | Für Frischluft sorgen.<br>Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.   |
| <b>Nach Hautkontakt</b>    | Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.<br>Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.   |
| <b>Nach Augenkontakt</b>   | Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.<br>Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| <b>Nach Verschlucken</b>   | Ärztlicher Behandlung zuführen.<br>Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. Arzthilfe.  |

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.  
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).<br>Wassersprühstrahl.<br>Sand.<br>Löschpulver. |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | Wasservollstrahl.   |

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO).  
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.



### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Zündquellen fernhalten.
- Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
- Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
- Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
- Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
- Bei der Verarbeitung können leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
- Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
- Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

#### DNEL

|  |
|--|
| Bestandteil  |
| Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0  |
| Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 9,25 mg/m <sup>3</sup> .   |
| Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 9,25 mg/m <sup>3</sup> .        |
| Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 9,25 mg/m <sup>3</sup> . |
| Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 9,25 mg/m <sup>3</sup> .      |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen** Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

**Augenschutz** Schutzbrille. (EN 166:2001)

**Handschutz** Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.  
Bei Dauerkontakt:  
> 0,4 mm/ Butylkautschuk, >240 min (EN 374-1/-2/-3).  
bei Spritzkontakt:  
> 0,4 mm/ Nitrilkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).

**Körperschutz** Leichte Schutzkleidung.

**Sonstige Schutzmaßnahmen** Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Atemschutz** Atemschutz bei hohen Konzentrationen.  
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

**Thermische Gefahren** Keine Informationen verfügbar.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** nicht bestimmt



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Form  | flüssig                          |
| Farbe   | farblos                          |
| Geruch  | stechend                         |
| Geruchsschwelle                               | nicht bestimmt                   |
| pH-Wert                                       | nicht anwendbar                  |
| pH-Wert [1%]                                  | nicht anwendbar                  |
| Siedebeginn/Siedebereich [°C]                 | 150                              |
| Flammpunkt [°C]                               | 87                               |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]         | nicht bestimmt                   |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | nicht bestimmt                   |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze  | nicht bestimmt                   |
| Oxidierende Eigenschaften                     | nein                             |
| Dampfdruck [kPa]                              | nicht bestimmt                   |
| Relative Dichte [g/ml]                        | 1,05                             |
| Schüttdichte [kg/m <sup>3</sup> ]             | nicht anwendbar                  |
| Löslichkeit in Wasser                         | unlöslich<br>reagiert mit Wasser |
| Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]     | nicht bestimmt                   |
| Viskosität                                    | nicht anwendbar                  |
| Dampfdichte                                   | nicht bestimmt                   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                   | nicht bestimmt                   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]                | nicht bestimmt                   |
| Selbstentzündungstemperatur [°C]              | 500                              |
| Zersetzungstemperatur [°C]                    | nicht bestimmt                   |

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.  
 Reaktionen mit Wasser.  
 Reaktionen mit Aminen.  
 Reaktionen mit Alkoholen.  
 Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.



## 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 7

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

| Produkt   |
|---|
| ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg.                    |
| ATE-mix, oral, > 5000 mg/kg.                      |
| Bestandteil                                       |
| Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0               |
| LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg (OECD 401).       |
| LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg (OECD 402). |

|  |  |
|--|--|
| <b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>                            | Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.<br>Reizend<br>Berechnungsmethode  |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>                               | Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.<br>Reizend<br>Berechnungsmethode  |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>                          | Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>   | Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Berechnungsmethode  |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b> | Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  |
| <b>Mutagenität</b>   | Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.<br>Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.  |
| <b>Reproduktionstoxizität</b>                                      | Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.<br>Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.  |
| <b>Karzinogenität</b>  | Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.<br>Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.  |
| <b>Aspirationsgefahr</b>   | Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  |
| <b>Allgemeine Bemerkungen</b>                                      | Cyanoacrylat klebt Haut und Augenlider in Sekunden. Im Fall einer großflächigen Verschüttung auf der Haut können oberflächige Verbrennungen auftreten. Reizung und Rötung im Kontaktbereich.<br><br>Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.<br>Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

|  |                 |
|--|-----------------|
| <b>Verhalten in Umweltkompartimenten</b> | nicht bestimmt  |
| <b>Verhalten in Kläranlagen</b>          | nicht anwendbar |
| <b>Biologische Abbaubarkeit</b>          | nicht anwendbar |



### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das ausgehärtete Produkt ist immobil.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.  
Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

#### Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

#### AVV-Nr. (empfohlen)

080409\* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

#### Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### AVV-Nr. (empfohlen)

150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA 3334

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFÄHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA Aviation regulated liquid, n.o.s. (Cyanoacrylates)[only for more than 0,5l]

- Gefahrzettel





#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA III

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschifftransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar





## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>EU-VORSCHRIFTEN</b>              | 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830  |
| <b>TRANSPORT-VORSCHRIFTEN</b>       | ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2016)  |
| <b>NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):</b> | Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905.  |
| - Wassergefährdungsklasse           | 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)  |
| - Störfallverordnung                | nicht anwendbar   |
| - Klassifizierung nach TA-Luft      | nicht anwendbar   |
| - GISBAU, Produktcode               | nicht bestimmt  |
| - Lagerklasse (TRGS 510)            | LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten   |
| - Beschäftigungsbeschränkungen      | Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.<br>Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  |
| - VOC (2010/75/EG)                  | 0%  |
| - Sonstige Vorschriften             | UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).<br>BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).<br>TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung<br>TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.<br>TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.



## 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung  
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen  
 CAS = Chemical Abstracts Service  
 CLP = Classification, Labelling and Packaging  
 DMEL = Derived Minimum Effect Level  
 DNEL = Derived No Effect Level  
 EC50 = Median effective concentration  
 ECB = European Chemicals Bureau  
 EEC = European Economic Community  
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances  
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
 IATA = International Air Transport Association  
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk  
 IC50 = Inhibition concentration, 50%  
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database  
 LC50 = Lethal concentration, 50%  
 LD50 = Median lethal dose  
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance  
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration  
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
 TLV@TWA = Threshold limit value – time-weighted average  
 TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit  
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 VOC = Volatile Organic Compounds  
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative  
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

## 16.3 Sonstige Angaben

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Zolltarif                      | nicht bestimmt   |
| Einstufungsverfahren           | Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)<br>Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)<br>STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode) |
| Geänderte Positionen           | ABSCHNITT 16 hinzugekommen: GENERALREVISION [CLP; REACH-(EU) 2015/830]   |
| GV Gefährdungsgruppe Haut:     | HB   |
| GV Gefährdungsgruppe Einatmen: | E  |
| GV Freisetzungsguppe:          | mittel   |

**Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe [www.chemiebuero.de](http://www.chemiebuero.de). Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail [info@chemiebuero.de](mailto:info@chemiebuero.de)**

**Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter [www.sdbpool.de](http://www.sdbpool.de)**